

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/738 –

Rüstungsexperte bestätigt den Einsatz deutscher Waffen in den kurdischen Provinzen

In einer Presseerklärung des Rüstungs-Informationsbüros Baden-Württemberg e. V. (RIB) vom 23. März 1999 wird berichtet, daß das RIB-Vorstandsmitglied A. K. während der Verhöre in Militärposten und auf der Gendarmeriestation in Ergani den Einsatz deutscher Militärfahrzeuge beobachtete. A. K. ist bei dem Versuch, den Verlauf des kurdischen Neujahres Newroz am 21. März 1999 zu beobachten, von türkischen Sicherheitskräften festgenommen und anschließend von Diyarbakir nach Ankara abgeschoben worden.

Die Tageszeitung Neues Deutschland vom 24. März 1999 berichtet dazu weiter, daß der Rüstungsexperte A. K. Daimler-Benz-Militärfahrzeuge vom Typ Unimog, die vergangenes Jahr aus Wörth (Pfalz) an die Türkei geliefert wurden, und die achtradrigen Schützenpanzer BTR 60, die die ehemalige Bundesregierung aus dem NVA-Arsenal an die Türkei verschenkte, beobachtet hätte.

1. Ist der Bundesregierung der o. g. Augenzeugenbericht bekannt?
Wenn ja, liegt er ihr vor, und wie bewertet sie diesen?
2. Hat die Bundesregierung die zuständigen türkischen Behörden um Stellungnahme und Aufklärung gebeten bezüglich des Einsatzes von deutschen Waffen?
 - a) Wenn ja,
 - bei welchen türkischen Behörden,
 - wann,
 - mit welchem Ergebnis,
 - wie lautet die Stellungnahme der türkischen Behörden,
 - ist die Bundesregierung bereit, die türkischen Angaben zu prüfen?
 - b) Wenn nein, wann wird bei türkischen Behörden eine Stellungnahme angefordert?

Die Wiedergabe des telefonisch übermittelten „Augenzeugenberichts“ durch das „Rüstungs-Informationsbüro Baden-Württemberg e. V.“ liegt der Bundesregierung vor. Auch der angeführte Artikel in der Zeitung „Neues Deutschland“ vom 24. März 1999 ist bekannt.

Im Rahmen der deutschen Materialhilfe wurden an die Türkei 1991/1992 von der damaligen Bundesregierung insgesamt 300 Schützenpanzer BTR-60 geliefert. Auch aus anderen Ländern hat die Türkei entsprechendes Material bezogen.

Im vergangenen Jahr wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Kraftfahrzeuge der Firma DaimlerChrysler vom Typ UNIMOG an die Türkei geliefert. Dieses Fahrzeug wird in der Türkei in Lizenz gefertigt.

In dem Vertrag über die Materialhilfe hat sich die Türkei verpflichtet, geliefertes Gerät ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages einzusetzen. Die Türkei hat wiederholt geltend gemacht, daß es zwischen der Türkei und Deutschland keine Unterschiede in der Auslegung dieser eindeutigen Bestimmung gibt.

Die damalige Bundesregierung ist jeweils Hinweisen in der Vergangenheit nachgegangen, daß aus Hilfsprogrammen geliefertes Material vertragswidrig von der Türkei eingesetzt worden sei. Die Prüfungen der damaligen Bundesregierung haben ergeben, daß der Türkei in keinem Fall zweifelsfrei nachzuweisen war, daß das zum Teil auf Bildmaterial dokumentierte Gerät aus deutschen Lieferungen im Rahmen der Materialhilfe stammt und gleichzeitig vertragswidrig eingesetzt wurde.

Auf Bitten der damaligen Bundesregierung um Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen, hat die türkische Regierung wiederholt zugesichert, daß sie das ihr gelieferte Material vertragsgemäß einsetzt.

Die Bundesregierung wird jedem Hinweis auf nicht vertragsgemäßen Einsatz des gelieferten Materials konsequent nachgehen.

3. Aufgrund welcher politischen Lagebeurteilung hat der Bundessicherheitsrat die Lieferung von U-Booten an die Türkei bewilligt?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundessicherheitsrat bestätigte Lieferung von U-Booten in die Türkei im Hinblick auf Spannungen zwischen der Türkei und den Nachbarstaaten Zypern und Griechenland?

Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sind grundsätzlich geheim.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß durch die Lieferung von U-Booten an die Türkei, die Spannungen mit den Nachbarstaaten Griechenland und Zypern vertieft werden?

Nein.

6. Ist die Bundesregierung willens, den oben genannten aktuellen Augenzeugenbericht und Gutachten aus der Vergangenheit, die den Einsatz deutscher Waffen im Kurdengebiet bestätigen, als Beweise anzuerkennen und diese bei ihrem künftigen Vorhaben, Waffen in die Türkei zu liefern, einzubeziehen?

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 wurde festgelegt:

„Bei Rüstungsexportentscheidungen wird der Menschenrechtsstatus möglicher Empfängerländer als zusätzliches Entscheidungskriterium eingeführt.“

Die Bundesregierung legt im übrigen bei Entscheidungen zu Rüstungsexporten die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 und den Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 zugrunde. Dabei wendet sie insbesondere Kriterium 2 des Verhaltenskodex an, das im Wortlaut wie folgt lautet:

„Die Achtung der Menschenrechte im Endbestimmungsland

Die Mitgliedstaaten werden, nachdem sie eine Bewertung der Haltung des Empfängerlandes zu den einschlägigen Grundsätzen in den Menschenrechtsübereinkünften vorgenommen haben,

- a) keine Ausfuhrgenehmigung erteilen, wenn eindeutig das Risiko besteht, daß das zur Ausfuhr bestimmte Gerät zur internen Repression benutzt werden könnte;
- b) besondere Vorsicht und Wachsamkeit bei der von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der Art der Ausrüstung erfolgenden Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen an Länder walten lassen, in denen von den zuständigen Gremien der VN, des Europarats oder der EU schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

Für diese Zwecke wird Ausrüstung, die zu interner Repression benutzt werden könnte, unter anderem solche oder vergleichbare Ausrüstung umfassen, die vom angegebenen Endverwender nachweislich zu interner Repression benutzt worden ist oder bei der Grund zur Annahme besteht, daß sie an der angegebenen Endverwendung bzw. am angegebenen Endverwender vorbeigeleitet wird und zu interner Repression genutzt wird. Entsprechend dem operativen Paragraphen 1 dieses Verhaltenskodex wird die Art der Ausrüstung sorgfältig geprüft werden, insbesondere wenn ihre Verwendung für Zwecke der inneren Sicherheit beabsichtigt ist. Interne Repression umfaßt unter anderem Folter sowie andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Verhaftungen und andere schwere Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, niedergelegt sind.“

Der Verhaltenskodex in Verbindung mit unseren nationalen Exportkontrollvorschriften führt zu einer generell restriktiven Handhabung bei Waffenexporten in Länder mit problematischem Menschenrechtsstatus.

7. Aufgrund welcher sorgfältig und gewissenhaft durchgeführten Nachforschungen kommt die Bundesregierung zu der Erkenntnis, „daß aus Deutschland gelieferte Waffen von den türkischen Streitkräften gegen die kurdische Zivilbevölkerung oder bei grenzüberschreitenden Operationen“ nicht eingesetzt wurden (vgl. Drucksache 14/383)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 wird verwiesen.

8. Was bedeutet die Meldung in der Tageszeitung vom 11. März 1999, daß Außenminister Joseph Fischer über die Antwort in der Drucksache 14/383 verärgert sei im Hinblick auf künftige Waffenlieferungen an die Türkei und den Einsatz deutscher Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, den Bedeutungsgehalt von Pressemeldungen zu kommentieren.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage
 - a) der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Claudia Roth (Augsburg), die nach der Teilnahme an einer Menschenrechtsdelegation in die Türkei vor Jahren davon sprach, dort gehe es zu wie „auf einem deutschen Truppenübungsplatz“,
 - b) der verteidigungspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Angelika Beer, der ehemalige Außenminister Dr. Klaus Kinkel hätte spätestens den Stopp aller Waffenlieferungen anordnen müssen, „als der Einsatz deutscher Waffen gegen die Zivilbevölkerung“ belegt wurde,
 - c) von Claudia Roth (Augsburg) im Deutschen Bundestag am 19. März 1999: „Dieser Krieg wurde und wird noch immer auch mit deutschen Waffen geführt. Die Rüstungspolitik der früheren Regierung war im hohen Maße doppelbödig“?
 - d) Was bedeuten diese Aussagen im Hinblick auf künftige Waffenlieferungen an die Türkei?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 wird verwiesen. Im übrigen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen einzelner Abgeordneter im nachhinein zu bewerten.

10. a) Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, Genehmigungen für den Export von deutschen Waffenlieferungen in die Türkei zuzustimmen?
Wenn ja, wie begründet sie dies?
- b) Liegt in diesem Zusammenhang bereits eine Entscheidung des Bundessicherheitsrates vor?
Wenn ja, wie viele Waffen, von welchem Typ sollen an die Türkei geliefert werden?

Dem Bundessicherheitsrat liegt eine entsprechende Voranfrage vor, über die noch nicht entschieden ist. Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

11. Erwägt die Bundesregierung angesichts der sich verschärfenden Situation des Kurdenkonfliktes und erneuter Erkenntnisse über den Einsatz deutscher Waffen in den kurdischen Provinzen ein Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Unter welchen Umständen würde die Regierung ein derartiges Waffenembargo realisieren?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Tageszeitung Özgür Gündem vom 7. September 1992 Fotos abgedruckt waren, die zeigen, wie in der Nähe des Dorfes Seh Degirmenci der Kurde Mesut Dündar von Angehörigen einer türkischen Spezialeinheit mit einem Seil an einem Schützenpanzer vom Typ BTR 60 aus ehemaligen NVA-Beständen gebunden und anschließend zu Tode geschleift wurde, womit der Einsatz deutscher Waffen als Vertragsbruch auf drastische Weise belegt wurde?

Auf die Antwort zu Frage 1, 5. und 6. Absatz, wird verwiesen.

13. Teilt die Bundesregierung die von der ehemaligen Regierung bzw. von einem Sprecher des Auswärtigen Amtes vertretene, in deutschen Tageszeitungen nachzulesende Meinung, daß diese Vorgehensweise im Rahmen der Terrorismusbekämpfung „Verständnis“ verdiene?

Nein.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im April 1994 im Nord-Irak erschossene deutsche Journalistin Lissy Schmidt kurz vor Beginn der militärischen Eskalation in einem im März 1992 geschriebenen Artikel davon berichtete, daß „zeitgleich mit dem Eintreffen der abgelegten NVA-Waffen die Vorbereitungen für eine von Regierung und Generalstab seit Monaten angekündigte Großoffensive des türkischen Heeres gegen die kurdische Guerilla und Bevölkerung begann“?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Vermutungen über einen derartigen Zusammenhang. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Türkei erst ab Mitte der siebziger Jahre eine eigene Rüstungsindustrie aufgebaut hat und vor diesem Hintergrund bis heute bei einzelnen Ausrüstungsposten die türkischen Streitkräfte zu über 90 % von den NATO-Partnern gelieferte – hier vor allem US-amerikanische und deutsche – Waffen einsetzen?

Der Bundesregierung ist der Aufbau der türkischen Rüstungsindustrie bekannt. Nicht bekannt sind jedoch die Angaben zur prozentualen Zusammensetzung der Ausrüstung.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die türkischen Streitkräfte bei Kampfpanzern und gepanzerten Fahrzeugen, bei der Infanteriebewaffnung und bei den militärischen Nutzfahrzeugen zu einem überwiegenden Anteil mit aus US-amerikanischen und deutschen Beständen gelieferten Waffen ausgerüstet sind?

Ja, insbesondere sind der Bundesregierung die von den Vorgängerregierungen gelieferten Bestände bekannt.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es keine eigenen türkischen Kampfpanzer gibt und die türkischen Streitkräfte zwangsläufig US-amerikanische und deutsche Typen bei ihren Einsätzen verwenden müssen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Türkei keine eigene Kampfpanzerfertigung besitzt.

18. Wie muß man sich beobachtete Angriffe und Vertreibungen unter Einsatz von Panzern vorstellen, ohne daß die Türkei einen Vertragsbruch begeht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die ehemalige Bundesregierung der Türkei 300 hochmobile Schützenpanzer aus ehemaligen NVA-Beständen geliefert hat und seit 1992 diese Panzer bei Einsätzen auch gegen die Zivilbevölkerung beobachtet und fotografiert wurden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

20. Schließt sich die Bundesregierung der von dem ehemaligen Außenminister Dr. Klaus Kinkel aufgestellten Behauptung an, daß diese Beobachtungen und Fotos deshalb keinen Beweis eines vertragswidrigen Einsatzes darstellen, weil es sich um die aus Rußland gelieferten 10 Schützenpanzer gleichen Typs handeln könnte?
Wenn ja, wie können die Waffen, die von Rußland 1993 geliefert wurden, 1992 zum Einsatz kommen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Äußerungen des ehemaligen Bundesministers des Auswärtigen zu kommentieren.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Mai 1998 in einem Beitrag des ARD-Magazins Monitor zwei ehemalige türkische Offiziere den Einsatz deutscher Waffen in der Türkei bestätigt haben?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage eines dieser Offiziere in der Sendung, er habe selbst einen aus ehemaligen NVA-Beständen gelieferten Schützenpanzer gefahren und habe u. a. den Befehl erhalten, eine Gruppe kurdischer Guerilleros „niederzumetzeln“, die sich bereits ergeben hatten?

Der Bericht des Magazins „Monitor“ und die darin aufgestellten Behauptungen sind der Bundesregierung bekannt. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

22. Wie viele Waffen, von welchem Typ wurden seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung an die Türkei geliefert?

Der Umfang des seit 1990 von Deutschland an die Türkei gelieferten Rüstungsmaterials ist in Antworten der Bundesregierung auf drei Anfragen des Parlaments dargestellt worden, und zwar:

- Drucksache 13/63 vom 30. November 1994,
- Drucksache 13/11249 vom 3. Juli 1998,
- Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer vom 13. November 1998.